

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2015/053**freigegeben am **16.04.2015****GB 3**

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 16.04.2015**Aufstellung Bebauungsplan 105 - Südlich Schloßpark III****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.04.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.05.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 28.04.2015 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans 105 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 105 soll der anhaltend hohen Nachfrage nach Baugrundstücken begegnet werden, indem nördlich des Loyer Weges zwischen Buchen- und Emoldstraße ein Baugebiet mit ca. 45 Grundstücken ermöglicht wird (vgl. Vorlage 2015/010).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind Stellungnahmen von Bürgern aus dem näheren Umfeld des Plangebietes eingegangen, die sich mit der äußeren Erschließung des Baugebietes befassen. Zudem wurde auf die Belange des benachbarten Reiterhofs hingewiesen. Von den Trägern der öffentlichen Belange wurden keine wesentlichen Stellungnahmen eingereicht, sondern überwiegend lediglich Hinweise gegeben. Die Abwägungsvorschläge sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Bevor der Satzungsbeschluss gefasst werden kann, sind die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht
4. Abwägungsvorschläge